

Bericht und Antrag

Nr. 1770
vom 28. Mai 2025 / 2024-873 / FD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Investitionsprogramm 2026 - 2031

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) werden gemäss Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) der bisherige Finanz- und Aufgabenplan und das Budget zusammen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) im Herbst dem Einwohnerrat vorgelegt. Im Finanzreglement (Nr. 940) der Gemeinde Horw hat der Einwohnerrat zusätzlich eine langfristige Finanzplanung (inkl. Investitionsprogramm) für die nächsten sechs Jahre (Budgetjahr plus fünf Jahre) beschlossen. Diese Finanzplanung ist dem Einwohnerrat vor der Beratung des AFP zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag kommen wir diesem Auftrag nach.

Der Schwerpunkt des Berichts und Antrags liegt auf den anstehenden Investitionen, welche dem Einwohnerrat detailliert vorgelegt werden.

Zeitgleich mit dem vorliegenden Investitionsprogramm 2026 – 2031 legt der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1769 «Finanzstrategie 2026 - 2031» zur Kenntnis vor. In den folgenden Abschnitten wird der Finanzplan auf der Basis der geplanten Investitionen mit den Vorgaben dieser Strategie beurteilt.

2 Vorgaben Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031

Die Entwicklung der Finanzen der Gemeinde Horw ist nicht nur von den Investitionen abhängig. Aus diesem Grund haben wir nebst den Investitionen die folgenden Einflussfaktoren im Hinblick auf den Finanzplan näher beurteilt.

2.1 Gemeindestrategie und Jahresziele 2026

Bezugnehmend auf die Gemeindestrategie 2030 hat der Gemeinderat das Legislaturprogramm 2024 – 2028 definiert. Dieses wurde am 20. März 2025 vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Gestützt auf diese beiden strategischen Instrumente hat der Gemeinderat die Jahresziele 2026 festgelegt. Legislaturprogramm und Jahresziele sind die Grundlage der mittel- und kurzfristigen Entwicklung der Gemeinde Horw. Basierend darauf werden Investitionen, Projekte und Aufgabenänderungen initiiert. Sie beeinflussen damit den Ressourcenbedarf der Gemeinde für die nächsten Jahre.

2.2 Einflussfaktoren und Plangrössen Finanzplan

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw wird von diversen externen Umfeldfaktoren beeinflusst. Für die vorliegende Finanzplanung wurden folgende Planungsparameter erfasst:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Teuerung Personalaufwand (30)	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
minus 1 % Effizienzsteigerung	-2.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für Neukredite)	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, nomal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

2.2.1 Teuerung Personal-, Betriebs- und Sachaufwand

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes rechnet in ihrem Ausblick vom Frühjahr 2025 mit einer Teuerung von unter 1 % für die Jahre 2025 und 2026. Dabei geht der Bund davon aus, dass ein eskalierender globaler Handelskrieg ausbleibt. Die Unsicherheit in diesem Zusammenhang wird aber als gross beurteilt.

Für den Finanzplan der Gemeinde Horw wurde eine durchschnittliche Teuerung der Jahre 2025 – 2031 von 1 % eingesetzt. Gemäss Finanzstrategie soll jedoch die Teuerung mit gezielten Effizienzsteigerungen aufgefangen werden, sodass, bezogen auf die Teuerung, ein Null-Kostenwachstum resultiert.

2.2.2 Transferleistungen

Die Veränderungen der Transferleistungen werden im Finanzplan in den einzelnen Aufgabebereichen fallweise als Aufgabenveränderung beurteilt.

2.2.3 Zinskosten

Aufgrund der positiven Entwicklung bei der Inflation hat die Nationalbank den SNB-Leitzins laufend gesenkt. Ab 21. März 2025 liegt nun dieser bei 0.25 % (Vorjahr 1.5 %).

Gestützt auf diese Informationen haben wir den Zinssatz für Neukredite auf 1.0 % festgelegt.

2.3 Aufgabenänderungen

Im AFP 2025 wurden die Aufgabenänderungen und deren finanziellen Auswirkungen im Detail ausgewiesen. Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2026 werden diese Listen aufgrund des Legislaturprogramms, der Jahresziele und neuer Erkenntnisse aktualisiert und im Finanzplan berücksichtigt.

Gegenüber dem AFP 2025 zeichnen sich für das Budget 2026 unter anderem folgende Aufgabenänderungen ab:

2.3.1 Steuern

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Steuerfuss Gemeinde	1.45	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung	15'800	15'958	16'118	16'279	16'442	16'606	16'772
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Für die nächsten Jahre wurde im Finanzplan ein moderates Wachstum der Bevölkerung von 1 % pro Jahr angenommen.

Steuererträge ab 2021 und geschätzte Steuererträge ab 2025 (ohne Sondersteuern):

Steuererträge in Fr. 1'000.00	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
gemäss Rechnung	70'833	75'264	53'282	85'511				
AFP 2021	54'665	56'377	57'897	59'461				
AFP 2022	57'176	61'406	63'164	63'874	65'429			
AFP 2023			63'135	64'145	65'702	67'297	68'933	
AFP 2024				65'009	64'599	66'399	68'199	69'999
AFP 2025					68'611	68'436	70'236	71'408
Steuerertrag aktueller Finanzplan (Steuerfuss 1.40)						66'070	67'870	69'042

Annahmen:

- Den effektiven Steuerertrag 2025 werden wir erst im Juni mit der Aufbereitung der provisorischen Steuerrechnungen 2025 erstmals genauer abschätzen können.
- Gemäss AFP 2025 wurde ab dem Budget 2025 ein jährlicher Platzhalter für ausserordentliche Steuererträge von 2.0 Mio. Franken eingesetzt. Trifft diese Annahme nicht zu, wird der jährliche Ertrag entsprechend um je 2.0 Mio. Franken tiefer liegen.
- Die Steuergesetzrevision 2025 wird gemäss Botschaft des Kantons ab 2026 einen Steueranfall von 1.6 Mio. Franken und ab 2028 einen Anfall von 2.2 Mio. Franken zur Folge haben.
- Ab 2025 rechnen wir mit einem Wachstum der Steuererträge um rund 1.0 Mio. Franken aus Zuzügen und um rund 0.8 Mio. Franken aufgrund der Teuerung (Lohnwachstum).
- Ab 2026 soll gemäss Auftrag des Einwohnerrats anlässlich der Beratung des AFP 2025 der Steuerfuss der Gemeinde Horw von bisher 1.45 Einheiten auf neu 1.40 Einheiten gesenkt werden. Diese Steuerfussenkung reduziert den Steuerertrag der Gemeinde Horw jährlich um rund 2.4 Mio. Franken.

2.3.2 Finanzausgleich

Der Ressourcenausgleich wird zeitverzögert auf der Basis von drei Jahren berechnet (Ressourcenausgleich 2026 auf der Basis der Jahre 2021 – 2023). Das berechnete Potential der Gemeinde Horw pro Einwohner/Einwohnerin wird bei rund 5'819.00 Franken pro Einwohner/Einwohnerin liegen (Vorjahr 6'652.00 Franken). Der reduzierte Wert resultiert aus den tieferen Steuererträgen im Jahr 2023 der Gemeinde Horw. Die Steuerkraft der Gemeinde Horw wird damit bei rund 150 % (Vorjahr 183 %) liegen. Demgegenüber wird aufgrund der hohen Steuererträge der Städte Luzern und Kriens der kantonale Durchschnitt auf über 4'000.00 Franken steigen.

Da der kantonale Durchschnitt steigt, wird sich auch der Gesamttopf Ressourcenausgleich (horizontaler Ausgleich zwischen den Gemeinden) deutlich erhöhen. Aufgrund dieser Wirkung ist dieser Topf in den Jahren seit 2020 um rund 40 % gewachsen (mehr grosse Gemeinden erhalten Ausgleich, steigende Disparität zwischen den Gemeinden). Ohne Korrektur hätte sich diese Wirkung in den nächsten Jahren weiter verstärkt. Mit den sehr hohen Steuererträgen der Städte Luzern und Kriens hat sich deshalb eine Korrektur des Finanzausgleichs aufgedrängt. Zudem wurden bisher beim Ressourcenausgleich Zentrumsgemeinden (z.B. Städte Luzern und Sursee) mit einem tieferen Ansatz belastet. Dieser «systemfremde Lastenausgleich» im Ressourcenausgleich wird nun ebenfalls wegfallen und teilweise über das eigentliche Finanzausgleichsgefäss Lastenausgleich, welches ausschliesslich vom Kanton alimentiert wird (vertikaler Ausgleich), kompensiert werden. Im Mai 2025 haben die Stimmberechtigten des Kantons den oben erwähnten Änderungen des Finanzausgleichs zugestimmt.

Aufgrund der sich stark verändernden Steuererträge einzelner Gemeinden ist aktuell eine Hochrechnung für die Gemeinde Horw sehr schwierig. Gemäss unseren Berechnungen sollte sich der Ressourcenausgleich bis zum Jahr 2031 von 11.3 Mio. Franken im Jahr 2025 auf rund 6.5 Mio. Franken (im Jahr 2030) reduzieren. Diese Reduktion ist jedoch abhängig von der Entwicklung der Steuererträge der Gemeinde Horw und der Entwicklung der Steuererträge aller andern Luzerner Gemeinden in den nächsten Jahren.

Im Finanzplan haben wir folgende Werte eingesetzt:

Prognose Finanzausgleich in Fr. 1'000.00	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
462 Ertrag Finanzausgleich	1'996	2'215	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250
4621 Lastenausgleich	1'996	2'215	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250
362 Aufwand Finanzausgleich	11'316	7'083	7'450	6'580	7'591	6'422	6'570
3621 Horizontale Abschöpfung	11'316	7'083	7'450	6'580	7'591	6'422	6'570
Nettoaufwand Finanzausgleich	9'320	4'868	5'200	4'330	5'341	4'172	4'320

2.3.3 Gemeindeanteil OECD-Ergänzungssteuern

Im Juni 2023 hat die Stimmbevölkerung der Schweiz die OECD-Mindestbesteuerung gutgeheissen. Gemäss ursprünglicher Mitteilung des Kantons erhält die Gemeinde Horw im Jahr 2025 einen Anteil an den OECD-Ergänzungssteuern von 0.78 Mio. Franken. Aufgrund der neusten Verlautbarungen soll der Gemeindeanteil in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden. Im Finanzplan wurde deshalb der Ertrag von 0.78 Mio. Franken auf 2.36 Mio. Franken erhöht.

2.3.4 Zusätzliche Abschreibungen von bilanzierten Projekten

Feststellung und Empfehlung der externen Revisionsstelle zur Rechnung 2024:

Feststellungen	Empfehlungen										
Übrige immaterielle Anlagen Im Rahmen der Erstprüfung und der Durchsicht der Bilanz sind uns die folgenden immateriellen Anlagen aufgefallen. <table border="1"> <thead> <tr> <th>1429</th><th>Übrige immaterielle Anlagen</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1429.01</td><td>Ortsplanungen</td></tr> <tr> <td>1429.02</td><td>Projektplanungen Gemeinde</td></tr> <tr> <td>1429.55</td><td>Projektplanungen Wasserversorgung</td></tr> <tr> <td>1429.56</td><td>Projektplanungen Siedlungsentwässerung</td></tr> </tbody> </table> Es stellt sich die Frage, ob diese Positionen die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllen. Ortsplanungen können aktiviert und über 10 Jahre abgeschrieben werden. Projektplanungen können aktiviert werden, wenn diese eindeutig projektspezifisch sind und schlussendlich in ein aktivierbares Vorhaben münden. Solche Projektplanungen sind über die Nutzungsdauer der "Hauptanlage" abzuschreiben und nicht über 10 Jahre. Weitere Ausführungen sind im Handbuch Rechnungswesen unter der Ziffer 4.2.5.3 und 4.2.3.7.2 zu finden. Nicht aktivierbar sind Konzepte, Studien, Projektwettbewerbe.	1429	Übrige immaterielle Anlagen	1429.01	Ortsplanungen	1429.02	Projektplanungen Gemeinde	1429.55	Projektplanungen Wasserversorgung	1429.56	Projektplanungen Siedlungsentwässerung	Wir empfehlen bzw. bitten Sie, die Projektplanungen zu überprüfen. Projekte, welche projektspezifisch sind, können aktiviert und dann auf das Vorhaben umgebucht werden (z. B. Projektierung SH Spitz, Nutzungsdauer 40 Jahre). Unter der Position 1429.02 Projektplanungen Gemeinde befinden sich Projekte wie externe Planung klimafreundlicher Gebäudepark, Arealentwicklung. Bei diesen Projekten muss der Nachweis erbracht werden, dass diese Planungen projektspezifisch sind und einen mehrjährigen Nutzen aufweisen. Wir können damit leben, wenn diese Projektplanungen in einem ersten Schritt in der Investitionsrechnung "gesammelt" und dann ausserplanmässig abgeschrieben werden. Dies ist jedoch nicht der Idealfall. Handbuch Ziffer 4.2.5.3 Bereich Investitionsrechnung
1429	Übrige immaterielle Anlagen										
1429.01	Ortsplanungen										
1429.02	Projektplanungen Gemeinde										
1429.55	Projektplanungen Wasserversorgung										
1429.56	Projektplanungen Siedlungsentwässerung										

Unsere Abklärungen haben zusammengefasst Folgendes ergeben:

- Auf Nachfrage bei der Stadt Luzern und den Agglomerationsgemeinden sehen diese keinen Handlungsbedarf. Die Aktivierung der erwähnten übrigen immateriellen Anlagen erfolgt in diesen Gemeinwesen gemäss Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Die Stadt Luzern hat zusätzlich eine interne Weisung erlassen.
- Die Finanzaufsicht des Kantons sieht ebenfalls keine Veranlassung, das Handbuch gemäss unseren Bedürfnissen und unserer Argumentation anzupassen.

Unsere Erwägungen:

- Die bisherige Praxis der Gemeinde Horw wurde bisher sowohl von den Revisionsgesellschaften als auch von der Finanzaufsicht akzeptiert.
- Für die Korrektur im Rechnungsjahr 2024 und auch im Jahr 2025 fehlten bzw. fehlen die entsprechenden Budgetkredite. Das Verbuchen von ausserordentlichen Abschreibungen würde die betroffenen Globalbudgets überschreiten.
- Das Einholen von Nachtragskrediten für die ausserordentlichen Abschreibungen und für die Umwandlung von Budgetkrediten der Investitionsrechnung 2025 betrachten wir als unverhältnismässig. Aus diesen Gründen beabsichtigen wir, die ausserordentlichen Abschreibungen und die korrekte Budgetierung der Investitionen erst im Budget 2026 zu budgetieren und im Jahr 2026 zu verbuchen.
- Die so geplante Umsetzung ist mit der Revisionsgesellschaft abgesprochen.

Die Umsetzung dieser Auflage wird im Jahr 2026 in den Aufgabenbereichen 301 Bau und Umwelt und 501 Immobilien zusätzliche Abschreibungen von rund 1.43 Mio. Franken zu Folge haben.

2.3.5 Weitere grössere Aufgabenänderungen

- Im Bereich Bildung sind in den letzten Jahren dank Klassenoptimierungen und zusätzlichen Kantonsbeiträgen die Nettokosten gesunken. Im Zeithorizont 2025 - 2031 wird die Schülerzahl von 1'380 (2024/25) auf rund 1'624 (2028/29) steigen (Basis Schulraumprognose 2023). Dieses Wachstum von rund 17.7 % wird sich direkt auf die Betriebskosten der Schule auswirken. Gleichzeitig wird sich der Kanton mit einem Kostenanteil von 50 % daran beteiligen. Im Weiteren plant der Kanton ein Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrerberufs. Wir rechnen im Finanzplan in diesem Zeitraum im Bereich Bildung mit einer Nettokostenzunahme von gesamthaft rund 2.7 Mio. Franken.
- Im Jahr 2025 wird die letzte Tranche von 1 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven aus der damaligen Umstellung auf das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) bezogen. Ab 2026 entfällt diese Entlastung in der Rechnung.
- In der Rechnung 2024 konnte das Globalbudget im Aufgabenbereich 401 Gesundheitswesen nicht eingehalten werden. Das Budget 2025 wurde zwar erhöht. Trotzdem muss ab 2026 mit zusätzlichen Kosten von rund 0.75 Mio. Franken gerechnet werden.
- Mit der gemäss Finanzplan errechneten zusätzlichen Verschuldung steigen auch die Fremdkapitalkosten.
- Ab 2028 wird das Schulhaus Allmend in Betrieb genommen. Nebst den Investitionskosten (Abschreibungen und Zinsen) werden rund 0.43 Mio. Franken zusätzliche Betriebskosten anfallen.

3 Investitionen 2024 – 2031

3.1 Zusammenstellung der Investitionen

Gesamtpaket Nettoinvestitionen nach Leistungsgruppen (in Fr. 1'000.00)

Leistungsgruppen	Sonderkredite Vorjahre	Re 2024	Bu 2025 inkl. KÜ	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Total 2025 - 2031	Anteil Sonderkredite inkl. Vorjahre
Freizeit und Sport	2'700	-	-	-77	-77	173	-77	-77	-77	-213	-
Informatik	1'495	546	600	480	480	1'880	330	330	330	4'430	2'554
Verkehr	752	1'228	4'318	1'430	4'139	3'160	4'773	1'360	900	20'080	-
Wasserbau	-	897	430	210	1'040	1'230	250	260	260	3'680	900
Raumordnung	-	383	1'004	600	400	250	250	250	250	3'004	-
Natur- und Umwelt	-	-	240	65	-	-	-	-	-	305	-
Liegenschaften VV	3'394	3'671	15'831	5'593	21'258	15'607	2'175	675	675	61'814	57'668
Werkdienste	-	68	120	280	-	-	80	350	350	1'180	-
Total ohne Spezialfinanzierungen	8'342	6'794	22'543	8'581	27'240	22'300	7'781	3'148	2'688	94'280	61'122
Summe 2025 - 2030									71'737		
Wasserversorgung	-	1'392	879	1'929	2'793	1'879	2'379	879	879	11'617	5'064
Siedlungsentwässerung	-	907	779	1'223	1'025	759	759	759	759	6'063	730
Fernheizwerk	-	-958	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Feuerwehr	-	57	185	100	-	-	248	35	35	602	-
Abfall	-	-	-	-	-	-	-	85	-	85	-
Total Spezialfinanzierungen	-	1'399	1'843	3'252	3'818	2'638	3'386	1'758	1'673	18'367	5'794
Summe 2025 - 2030									16'525		
Gesamttotal	8'342	8'192	24'385	11'833	31'058	24'938	11'166	4'906	4'361	112'647	66'916
Summe 2026 - 2031									88'261		

Zusammzug Priorisierung		Re 2024	Bu 2025 inkl. KÜ	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Total 2025-2031
Umsetzung dringend	1	6'565	17'822	2'044	12'298	9'010	678	78	78	42'007
Umsetzung kurzzeitig verschiebbar	2	229	4'171	4'292	10'983	8'950	-85	570	450	29'331
Umsetzung längerfristig verschiebbar	3a	-	50	1'245	2'959	3'340	6'188	1'500	1'160	16'442
Rahmenkredit teilweise reduzierbar	3b	-	-	500	500	500	500	500	500	3'000
Spezialfinanzierung / Interne Verrechnungen	4	1'399	2'343	3'752	4'318	3'138	3'886	2'258	2'173	21'867
Total		8'192	24'385	11'833	31'058	24'938	11'166	4'906	4'361	112'647

3.2 Auswirkungen der Investitionen auf den Finanzplan

In der Zeitperiode von 2025 – 2031 rechnen wir mit Nettoinvestitionen von rund 112.6 Mio. Franken. Das sind pro Jahr rund 16.1 Mio. Franken. Dieser hohen Investitionssumme steht ein Cashflow von nur rund 12.5 Mio. Franken gegenüber. Der Bedarf an Fremdkapital der Gemeinde steigt aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der sehr tiefen Selbstfinanzierung um rund 100 Mio. Franken.

Aufgrund der Investitionen steigen die jährlichen Abschreibungen von 8.7 Mio. Franken (Budget 2025) auf rund 10.2 Mio. Franken (Finanzplan 2031). Insgesamt ergibt dies in den Jahren 2025 – 2031 Abschreibungen von rund 64.8 Mio. Franken, was rund 57 % der Investitionssumme entspricht.

3.3 Priorisierung der Investitionen

Der Gemeinderat hat wie im Vorjahr die Liste der Investitionen wie folgt priorisiert, wobei gewisse Planungsarbeiten nicht aufgeschoben werden können und zu Mischpriorisierungen führen:

- 1 Die Umsetzung ist gestartet oder ist dringend.
- 2 Die Umsetzung kann kurzzeitig verschoben werden.

- 3a Die Umsetzung kann längerfristig verschoben werden.
3b Rahmenkredite: diese können zum Teil reduziert oder zeitlich verschoben werden.
4 Spezialfinanzierungen oder interne Verrechnungen.

Bei der vorgeschlagenen Priorisierung handelt es sich nicht um eine politische, nach Wichtigkeit vorgenommene Wertung, sondern um eine zeitlich-technische Prioritätensetzung.

Diese Priorisierung ergibt zusammengefasst folgendes Bild:

Zusammzug Priorisierung		Re 2024	Bu 2025 inkl. KÜ	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Total 2025-2031
Umsetzung dringend	1	6'565	17'822	2'044	12'298	9'010	678	78	78	42'007
Umsetzung kurzzeitig verschiebbar	2	229	4'171	4'292	10'983	8'950	-85	570	450	29'331
Umsetzung längerfristig verschiebbar	3a	-	50	1'245	2'959	3'340	6'188	1'500	1'160	16'442
Rahmenkredit teilweise reduzierbar	3b	-	-	500	500	500	500	500	500	3'000
Spezialfinanzierung / Interne Verrechnungen	4	1'399	2'343	3'752	4'318	3'138	3'886	2'258	2'173	21'867
Total		8'192	24'385	11'833	31'058	24'938	11'166	4'906	4'361	112'647

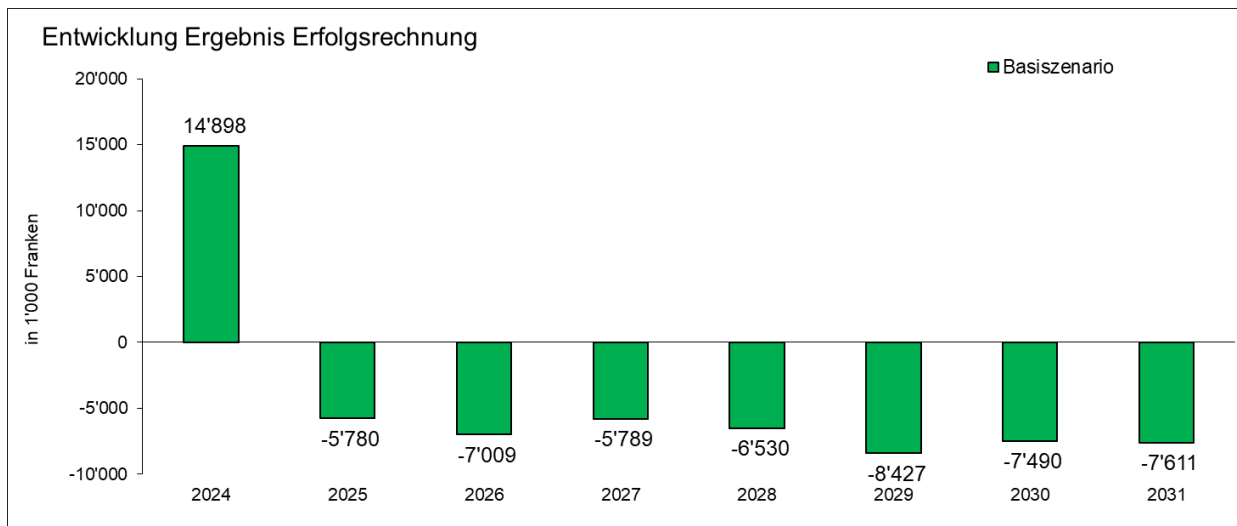
Sofern sich im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2026 die negativen Rechnungsergebnisse im Rahmen des Finanzplanes verschlechtern, wird der Gemeinderat die Investitionen der Priorisierungen 2 und 3a zurückstellen. Zudem werden die Rahmenkredite gemäss Prioritätsstufe 3b im Detail nach Dringlichkeit der Massnahmen überarbeitet.

4 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Berechnungen im Finanzplan aufgezeigt. Als Basis für den Finanzplan 2026 – 2031 wurden die Annahmen gemäss Kapitel 2 (Vorgaben Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031) und Kapitel 3 (Investitionen 2026 – 2031) bei einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten eingesetzt.

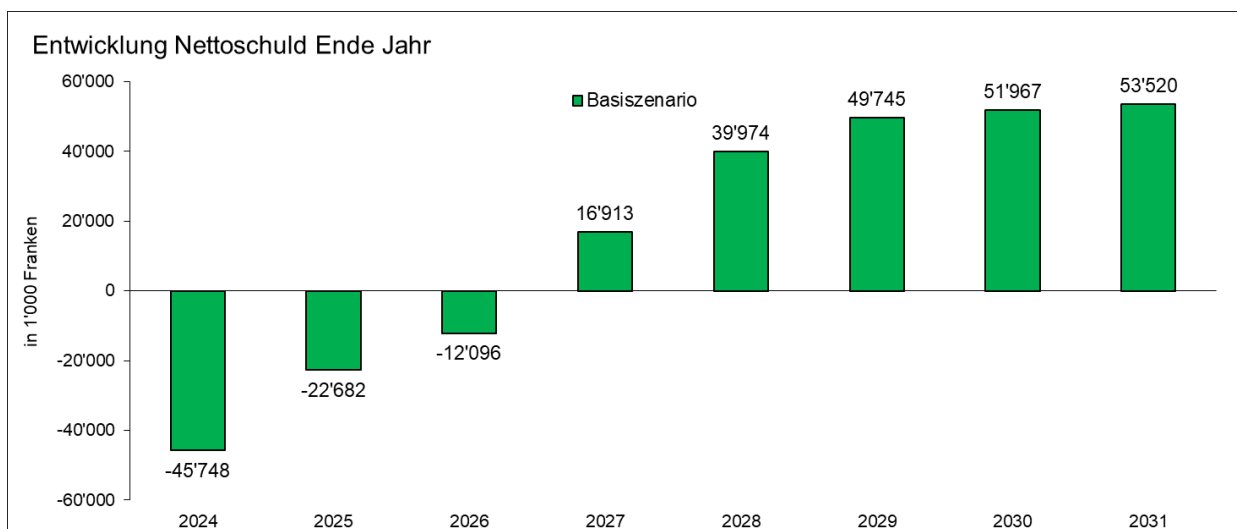
				Re	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
Basisszenario				2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2026-2031
Jahresergebnis			in 1'000	14'898	-5'780	-7'009	-5'789	-6'530	-8'427	-7'490	-7'611	-42'855
Jahresergebnis in Steuereinheiten				0.00	-0.12	-0.15	-0.12	-0.13	-0.17	-0.14	-0.14	-0.14
Nettoinvestitionen			in 1'000	11'625	24'385	11'833	31'058	24'938	11'166	4'906	4'361	88'261.4
Nettoschuld pro Einwohner			max. 2'000	-2'898	-1'436	-758	1'049	2'456	3'026	3'129	3'191	
Cashflow			in 1'000	24'018	1'319	1'246	2'049	1'878	1'395	2'855	3'038	12'461
Cashflow / Abschreibung			> 100%	95%	15%	14%	25%	22%	14%	29%	30%	30%
Eigenkapital (in Mio. Franken)			in Mio.	272	264	257	250	243	235	228	220	
Eigenkapital / Verwaltungsvermögen			> 80%		109%	105%	94%	86%	82%	81%	80%	
Kapitaldienst			in 1'000	9'233	9'548	9'699	9'232	9'871	11'225	11'515	11'721	10'256
Steuerfuss				1.45	1.45	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	

4.1 Entwicklung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung



Im gesamten Planungshorizont 2026 - 2031 werden nur negative Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Haupttreiber sind die Entwicklung der Steuererträge und der Finanzausgleich. Bei den Steuern rechnen wir in den nächsten Jahren mit einem Ertrag von 4.5 bis 5.0 Mio. Franken pro Steuerzehntel.

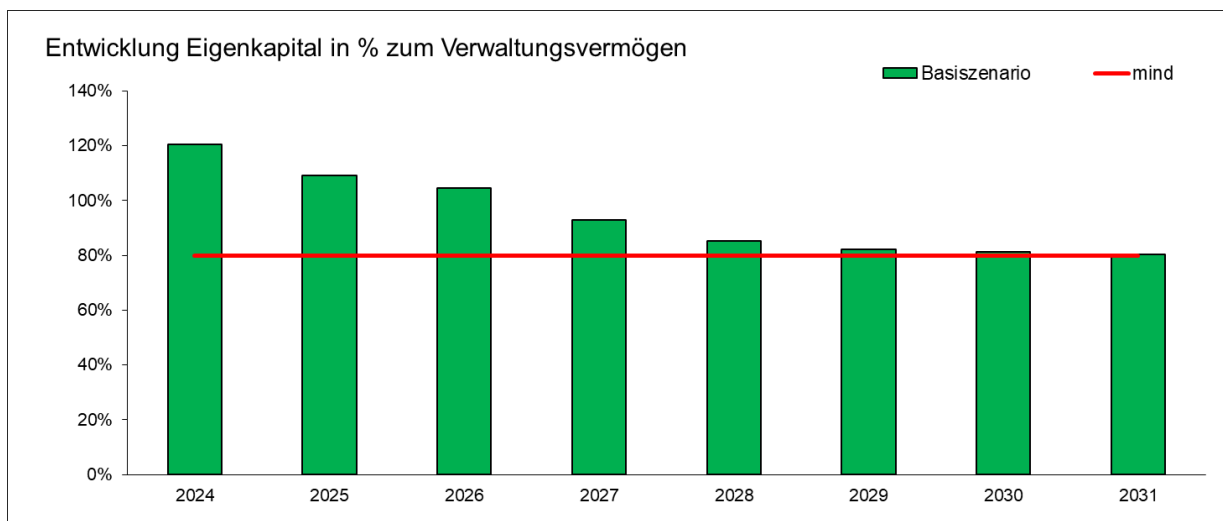
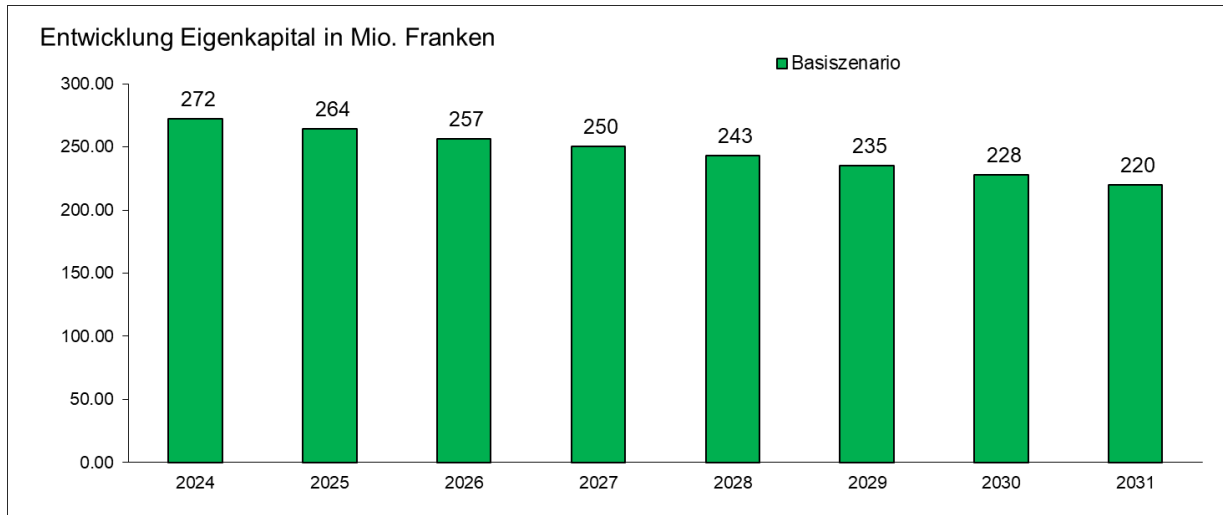
4.2 Entwicklung der Verschuldung



In den Jahren 2025 - 2028 steigt die Nettoverschuldung markant an. Ab 2028 wird der Grenzwert von 2'500.00 Franken / Einwohnerin und Einwohner deutlich übertroffen. Die Entwicklung der Verschuldung wird von folgenden zwei Grössen beeinflusst:

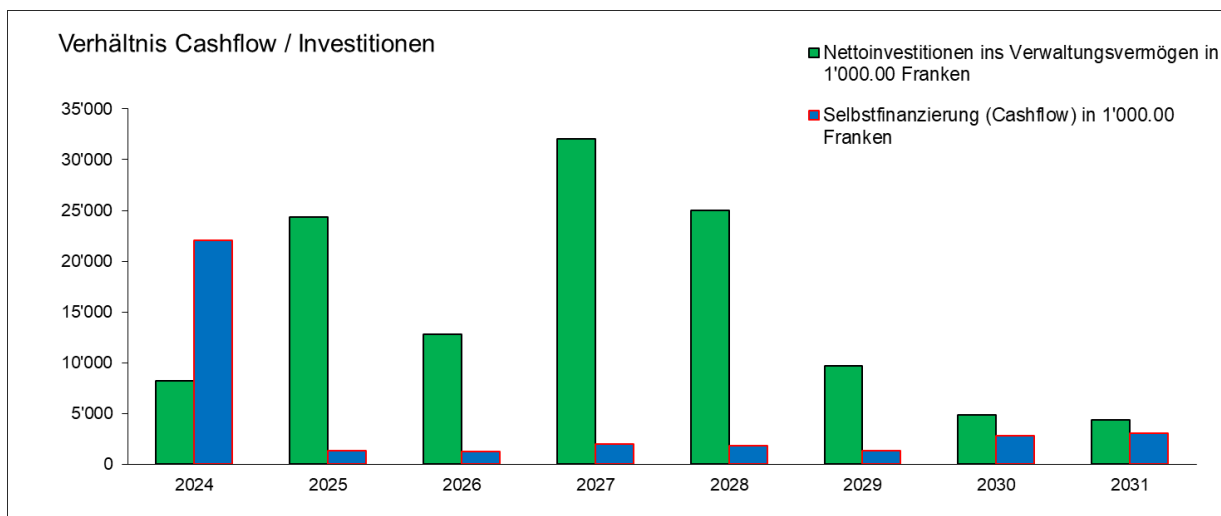
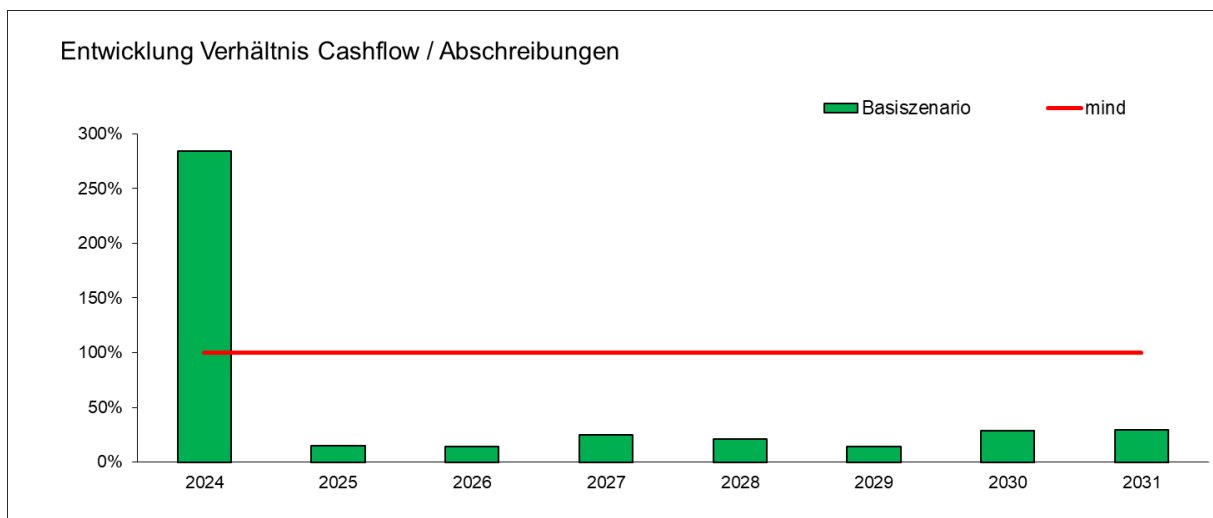
- Investitionsvolumen
- Selbstfinanzierung (Cashflow) der Erfolgsrechnung

4.3 Entwicklung Eigenkapital



Dank den sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte die Gemeinde Horw per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von rund 272 Mio. Franken ausweisen. Das Eigenkapital wird aufgrund der kommenden negativen Rechnungsergebnisse in den nächsten Jahren auf rund 220 Mio. Franken reduziert. Gleichzeitig wird aufgrund der Investitionen das Verwaltungsvermögen von 226 Mio. Franken (31.12.2024) auf rund 274 Mio. Franken (2031) ansteigen. Bis 2031 sinkt damit der Anteil Eigenkapital im Verhältnis zum Verwaltungsvermögen auf 80 %. Spätestens ab diesem Zeitpunkt muss die Gemeinde konkrete Massnahmen für eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation ergreifen.

4.4 Ergebnis Cashflow aus Geschäftstätigkeit



In den Jahren 2025 - 2031 weist die Gemeinde sehr tiefe Cashflows aus. Dieser muss dringend erhöht werden.

4.5 Gesamtbeurteilung

Der aktuelle Finanzplan zeigt Handlungsbedarf auf. Die Budgetvorgaben 2026 und die geplanten Investitionen sind entsprechend kritisch zu hinterfragen. Anlässlich der Frühjahrsklausur hat der Gemeinderat deshalb folgende Massnahmen beschlossen:

- Bei den Vorgaben für das Budget 2026 soll der bisherige Personal- und Sachaufwand um rund 1 % reduziert werden. Die Finanzabteilung wird in Zusammenarbeit mit den Budgetverantwortlichen weitere Kostenoptimierungen prüfen.
- Projekte und Aufgabenänderungen müssen im Rahmen des Budgets 2026 klar begründet werden.
- Wird das Zielbudget von minus 7.0 Mio. Franken nicht erreicht, werden die Investitionen der Prioritäten 2 und 3a zeitlich zurückgestellt.

5 Würdigung

Die Gemeinde Horw hat aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge der letzten Jahre eine ausgezeichnete finanzielle Ausgangslage. Das Eigenkapital ist auf 272 Mio. Franken gestiegen. Ein teilweiser Abbau dieser finanziellen Reserven ist möglich und sinnvoll, darf jedoch die langfristige finanzielle Lage der Gemeinde Horw nicht gefährden. Die Eigenkapitalquote von 80 % sollte nicht unterschritten werden. Neben der ausgezeichneten Eigenkapitalausstattung verfügt die Gemeinde derzeit über ein Nettovermögen. Dies, obwohl in den letzten Jahren grosse Investitionen in die Infrastruktur getätigt wurden. Die Infrastruktur ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zeitgemäss instandgehalten. Mit der geografischen Lage (Landschaft, Stadtnähe, Verkehrsanbindung etc.) und der aktuellen Bautätigkeit hat die Gemeinde auch in Zukunft ein positives Ertragspotenzial. Diesen Chancen stehen aber auch Risiken gegenüber (Wegzüge, Wirtschaftslage, Ausbleiben der OECD-Ergänzungssteuern). Ungewiss sind auch zusätzliche, nicht beeinflussbare Lasten (Gemeindeanteile an Bildungskosten, Pflegerestkosten, Ergänzungsleistungen, Entwicklung Finanzausgleich etc.). Damit wird, trotz guter finanzieller Ausgangslage, auch in Zukunft finanziell nicht alles möglich sein. Entsprechend ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit sind bei den Ausgaben Prioritäten zu setzen.

6 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dient der Umsetzung aller Leitsätze der Gemeindestrategie.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Investitionsprogramm 2026 – 2031 mit Finanzplanung inkl. Priorisierung der Investitionen zur Kenntnis zu nehmen.

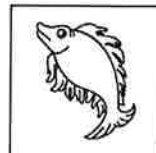


Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Anhang: Liste der Investitionen nach Aufgabenbereichen



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1770 des Gemeinderates vom 28. Mai 2025
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission sowie der Bau- und Verkehrskommission
 - in Anwendung von Art. 31 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Das Investitionsprogramm 2026 – 2031 mit Finanzplanung inkl. Priorisierung der Investitionen wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 26. Juni 2025

Bettina Beck Bertschmann
Einwohnerratspräsidentin

Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **27. Juni 2025.**